

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORT- bzw. TRAININGSBETRIEBS auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien AB DEM 25.07.2021

Stand: 25.07.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sport- bzw. Trainingsbetriebs auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Aufgrund eines inzidenzabhängigen Stufenplans sind Lockerungen für den Amateursport bzw. Breitensport vorgesehen. Je nach Inzidenz des Landkreises Sigmaringen gelten ab einer Inzidenz bis 35, 35-50 und von 50-100 differenzierte Sport- bzw. Trainingsmöglichkeiten für Kinder bis 14 Jahren, Sportler über 15 Jahren und über 100 (Notbremse) sind die Sport- und Trainingsmöglichkeiten wieder auf dem Stand vor dem 08.03.2021, d.h. vollkommener „Lockdown“.

In ALLEN Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden zu beachten.

Die Grundzüge der Inzidenzstufen:

- Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz bis 10
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
 - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen, über 300 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz 11 bis 35
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
 - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen, über 200 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz 36 bis 50
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
 - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis
- Inzidenzstufe 4: über 50
 - Sport im Freien mit max. 25 Person, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3G-Nachweis
 - Wettkampfsport im Freien mit mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis

Die jeweils geltende Inzidenzstufe wird vom zuständigen Gesundheitsamt bekanntgemacht, wenn die entsprechende Inzidenz an fünf Tagen in Folge über- oder unterschritten wurde. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag.

Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach §5 CoronaVO)

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORT- bzw. TRAININGSBETRIEBS auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien AB DEM 25.07.2021

- allgemeine Abstands- und Hygieneregeln (nach §2 CoronaVO) einhalten
- Datenverarbeitung (nach §7 CoronaVO) durchführen
- Zutritts- und Teilnahmeverbot durchsetzen
- Ggf. Test-, Impf- oder Genesungsnachweise verlangen

Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Sportstätte „Großwies“ in Unterschmeien entsprechende Hygiene-, Abstands- Nutzungsregelungen beschrieben werden.

Die Erlaubnis, die Sportstätte „Großwies“ in Unterschmeien für den Sportbetrieb nutzen zu können, wurde von der Stadt Sigmaringen, Hr. Stärk, genehmigt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Platzkonzept „Großwies“ in Unterschmeien

Auf dem Sportgelände „Großwies“ befinden sich 2 Fußballfelder sowie weitere Rasenfläche vor dem Vereinsheim. Platz 1: Hauptplatz, Platz 2: Trainingsplatz, Platz 3: Rasenfläche vor dem Vereinsheim sowie ein Vereinsheim, in welchem sich im vorderen Bereich der Eingang zu einer Toilette und im hinteren Bereich 2 Umkleidekabinen sich befinden (ebenfalls mit jew. einer Toilette). Die Umkleide und Duschbereiche sind derzeit geschlossen!

Was findet in der Sportstätte sportlich i.d.R. statt?

1. Fußballtraining der SGM Schmeien/Sigmaringen/Laiz
2. Fußballtraining der AH Schmeien
3. Jugendfußballtraining (D- und E-Jugend wöchentlich im Wechsel)
4. einzelne Sportstunden der Abteilung Breitensport (Bodyfit, WORLD JUMPING, Kinderturnen) (als Ausweichsportstätte für die derzeit geschlossene Halle in Oberschmeien)

Trainingszeitenplanung

1. dienstags und freitags (ca. 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr)
2. freitags (ca. 19:00 Uhr)
3. donnerstags (17:30 – 19:30 Uhr)
4. mittwochs (19:00 Uhr bis 20:00 Uhr), dienstags (19:30 – 20:30 Uhr), freitags (15:00 – 17:00 Uhr) Kinderturnen

sowie nach Absprache mit dem Verein weitere einzelne Sportangebote.

Das Angebot der Abteilungen wird ggf. ausnahmsweise zu abweichenden Zeiten vorgenommen, da es unter Beachtung der Wetterlage einzeln zu Verschiebungen kommen kann. Es wird jedoch unbedingt beachtet, dass jede Gruppe in ihrem eigenen Bereich bleibt und sich nicht mit anderen Gruppen, die auf dem Sportgelände sich befinden, queren bzw. sich ohne Einhaltung der Abstandsregeln zu Nahe kommen. Es wird unbedingt darauf geachtet, dass sich die einzelnen Gruppen nicht mischen, was aufgrund der Größe des Sportgeländes gut umsetzbar ist.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORT- bzw. TRAININGSBETRIEBS auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien AB DEM 25.07.2021

Platznutzung:

Die Trainingseinheiten der Fußballer finden auf dem Trainingsplatz sowie auf dem Hauptplatz (Platz 1 und 2) statt. Die Abteilung Breitensport wird mit der jeweiligen Gruppe auf der Rasenfläche (Platz 3) im Zuschauerbereich vor dem Vereinsheim ihr Sportangebot durchführen. Die Gruppen queren sich zu keinem Zeitpunkt, auch bei evtl. möglichen Zeitüberschneidungen. Das Kinderturnen findet auf einem der jeweiligen freien Plätze statt (Platz 1, 2 oder 3).

Die Umkleide- und Duschkabinen sind geöffnet und dürfen in der ausgewiesenen Personenzahl verwendet werden.

Aktuell ist in Baden-Württemberg kein Spielbetrieb möglich. Wann und in welcher Form wieder Wettbewerbssport erlaubt sein wird, ist derzeit nicht absehbar. Sobald wieder Spiele stattfinden können, wird für den Spielbetrieb der Abteilung Fußball ein separates Hygienekonzept erstellt.

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V. bereitgestellt.

1. Der Sportverein SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel
 - Desinfektionsmittel bzw. Reinigungsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion bzw. Reinigung vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
4. Toiletten
 - Toiletten befinden sich jeweils in den beiden Umkleidekabinen und werden von den Gruppen der Fußballer benutzt.
 - Toiletten befinden sich zudem im Vereinsheim und werden von den Gruppen der Abteilung Breitensport benutzt.
 - Die jeweiligen Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur **eine Person** pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Verein bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORT- bzw. TRAININGSBETRIEBS auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien AB DEM 25.07.2021

5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen und
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und sollten möglichst während des Trainings vom Platz fern bleiben.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird der Trainer / Übungsleiter hinweisen.
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

6. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Es sei denn, es gilt eine gelockerte inzidenzabhängige Regelung seitens des Landkreises Sigmaringen bzw. des Landes Baden-Württemberg.
 - In den Pausen ist der Abstand zwischen den Gruppen ebenfalls einzuhalten.
 - Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
 - Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
 - Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld.

7. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Vorstand des Vereins, insb. **Fr. Claudia Diebold (stellvertr. Vorstand) für die Abteilung Breitensport** sowie Abteilungsleiter **Marco De Vito für die Abteilung Fußball** zuständig.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit bis zu 25 Personen trainiert werden. Sollte die Inzidenzregelung des Landratsamtes Sigmaringen unter 50 gelten, kann von dieser Begrenzung abgesehen werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird empfohlen, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung nicht.

2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Platzvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORT- bzw. TRAININGSBETRIEBS auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien AB DEM 25.07.2021

3. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, Trainingszeit sowie ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift oder Telefon-Nr., sollten die näheren Daten in der Vereinsdatenbank enthalten sein, kann die Adresse bzw. Tel.-Nr. auch nachgetragen werden), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- **Die ausgefüllten Listen werden zeitnah (noch am Trainingstag) an einer zentralen Stelle im Verein (Abt. Fußball bei Marco De Vito, Abt. Breitensport bei Claudia Diebold) abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.**
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
- Derzeit wird an einer digitalen Lösung der Datenerfassung gearbeitet. Sobald sich der Verein für eine solche entschieden hat, kann diese alternativ zu den ausgefüllten Listen verwendet werden.

4. Gesundheitsprüfung

Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.

- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

5. Testkonzept über einer Inzidenz ab 50 gem. LRA Sigmaringen

Die Trainer, Übungsleiter sowie Teilnehmer verpflichten sich, vor dem Training / Sportangebot einen

- negativen Corona-Schnelltest in einem offiziellen Testzentrum durchzuführen oder
- eine entsprechende Bescheinigung eines Negativtests vom Arbeitgeber oder
- eine Bescheinigung eines beaufsichtigten Selbsttests eines Dienstleisters

(d.h. in der Form der derzeitigen gesetzlichen von gültigen Tests)

vorzulegen und die vom Verein vorbereitete Verpflichtungserklärung, welche in der Anlage beigefügt ist, zu unterzeichnen.

Die Vorlage der Testbescheinigungen bzw. die Durchführung der Tests entfällt,

- für unter 14-jährige
- für vollständig Geimpfte
- für Genesene (innerhalb der letzten 6 Monate Genesene)

Die vollständig Geimpften bzw. die innerhalb der letzten 6 Monaten Genesenen haben die entsprechenden Nachweise zu führen.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORT- bzw. TRAININGSBETRIEBS auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien AB DEM 25.07.2021

Sollte aufgrund von fallenden Inzidenzen gesetzlich eine Testpflicht entfallen, ist obige Nr. 6 nicht zu beachten. Hier sind die aktuellen Regelungen des Landes Baden-Württemberg zu beachten.

6. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Vereinsheim deponiert. Er wird regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

7. Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes bzw. am Vereinsheim.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Das Hygienekonzept wird zudem in digitaler Form an die Vereinsmitglieder, Trainer bzw. Eltern der einzelnen Gruppen geschickt.

Bei Fragen kann man sich jederzeit an Fr. Claudia Diebold bzw. Marco De Vito wenden.

Unterschmeien, 25.07.2021

Angelo Koch (1. Vors.), Claudia Diebold (stellvertr. Vors./Abteilungsleiterin Breitensport) des SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V.

Anlage:

Verpflichtungserklärung (ab Inzidenz von 50 erforderlich)